

TARIFRUNDE LÄNDER 2025/26



BEAMTE IN DER TARIFRUNDE: KEIN MAULKORB!

Die Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Bundesländern haben in der vergangenen Woche begonnen.

Hier erfährst du

- (1) Was hat das mit mir zu tun?*
- (2) Darf das Land mir einen Maulkorb verpassen?*
- (3) Muss ich mir alles gefallen lassen?*

Die Gewerkschaften fordern Gehaltssteigerungen um 7 Prozent, mindestens aber 300 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Das haben die Arbeitgeber bei der ersten Verhandlungsrunde pauschal als nicht finanziert zurückgewiesen, ohne ihrerseits ein Angebot auf den Tisch zu legen. Alles deutet darauf hin, dass diese Tarifrunde nicht einfach wird und wir uns jeden Prozentpunkt an Lohnerhöhung hart erkämpfen müssen. Gleichzeitig nimmt die GEW wahr, dass das Land seine Beschäftigten einschüchtern will und von der legitimen Teilnahme und der Unterstützung von Arbeitskampfmaßnahmen fernhalten möchte.

Was hat das mit mir zu tun?

Als Beamte*in gelten für dich nicht die Regeln des Tarifvertrags, sondern die Regelungen, die das Land Niedersachsen selbst festgelegt hat. Bei einer zentralen Frage von Tarifverhandlungen – wie viel Geld gibt es – besteht jedoch ein eindeutiger Zusammenhang, so dass es am Ende doch heißt: Die Tarifrunde betrifft auch dich! Es gilt: Besoldung folgt Tarif.

Die Erhöhung deiner Besoldung folgt in der Regel 1:1 dem Tarifabschluss. Einigen sich Gewerkschaften und Arbeitgeber auf 5 % mehr Geld zum 1. Januar, so steigt zumeist auch die Besoldung um 5 % zum 1. Januar. Darauf besteht kein Rechtsanspruch, weil die Besoldung per Gesetz durch Landtagsbeschluss festgelegt wird. Aber es ist der Normalfall, dass Niedersachsen hier eine Gleichbehandlung zwischen den Tarifbeschäftigten und Beamte*innen des Landes vornimmt.

Je mehr die Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen erreichen, desto größer auch dein Gewinn.
Je stärker die Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen auftreten, desto mehr können sie erreichen.

Daher fordert die GEW alle Beamte*innen dazu auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Tarifverhandlungen einzubringen und die Aktionen der GEW und der tarifbeschäftigten Kolleg*innen zu unterstützen.

Darf das Land mir einen Maulkorb verpassen?

Ein RLSB hat ihren Beschäftigten in einem Informationsschreiben mitgeteilt, dass „Beamten und Beamte nicht das Recht haben, an Arbeitskampfmaßnahmen teilzunehmen oder diese zu unterstützen. Die Teilnahme oder Unterstützung stellt eine Dienstpflichtverletzung dar.“ Diese Aussage hält die GEW für falsch. Richtig ist, dass Beamte*innen nicht streiken dürfen. Bist du im Stundenplan gesteckt, musst du unterrichten – auch wenn die GEW zum Streik aufruft. Aber außerhalb der festgelegten Arbeitszeit können Beamte sich durchaus an Demonstrationen o.ä. beteiligen und sich mit den Streikenden solidarisch zeigen. Ebenso dürfen sie diese Unterstützung und Solidarität öffentlich erklären und zum Beispiel gegenüber Schüler*innen oder Eltern eine entsprechende Haltung einnehmen.

Das Land darf eine solche Unterstützung nicht sanktionieren. Wir bitten euch darum, uns sofort alle Einschüchterungsversuche zu melden.

Muss ich mir alles gefallen lassen?

Beamte*innen dürfen nicht zum Streikbruch benutzt werden. Droht z.B. eine Unterrichtsstunde aufgrund einer streikenden Lehrerin auszufallen, so darf eine verbeamtete Lehrkraft keinesfalls den Unterricht der streikenden tarifbeschäftigten Lehrkraft umsetzen. Damit würde das verfassungsrechtlich geschützte Instrument des Streiks ins Leere laufen.

Auch hier bitten wir euch, solche Aufforderungen zum Streikbruch uns sofort mitzuteilen.

Persönlich habt ihr in solchen Fällen das Recht zur Remonstration; das heißt, ihr werdet zum rechtswidrigen Handeln angewiesen und wehrt euch dagegen.

Das RLSB scheint die Auffassung zu vertreten, dass es einseitig entscheiden darf, welche Tätigkeiten als Notdienst auf jeden Fall verrichtet werden müssen und somit von Streikmaßnahmen per se ausgenommen sind. Diese Auffassung ist falsch. Notdienste dürfen nicht einseitig angeordnet werden, sondern müssen immer mit den Gewerkschaften vereinbart werden.

Alles Weitere

[Hier](#) ist ein Infoflyer zum Streikrecht von Lehrkräften:



Und [hier](#) zum Streikrecht allgemein:



Solltet ihr zum Streikbruch aufgefordert werden oder mit Sanktionen bedroht werden, wendet euch an den GEW-Tarifsekretär Arne Karrasch unter a.karrasch@gew-nds.de oder Tel.: 0511 33 804 44.